

Informationen über den Versicherungs- schutz von ehrenamtlich Tätigen im SoVD Landesverband Schleswig-Holstein

Stand: November 2022

Unfallversicherungsschutz über die Gesetzliche Unfallversiche- rung

- Alle für den SoVD ehrenamtlich Tätigen sind bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in Hamburg versichert. Versichert sind neben den Funktionär*innen gemäß der Satzung auch weitere ehrenamtlich Tätige, wie beispielsweise Zeitungsausträger*innen.
- Wenn ein*e Mitarbeiter*in bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit verunfallt (Arbeits- und Wegeunfälle), ist unverzüglich eine Unfallanzeige zu stellen. Der Vordruck (Unfallanzeige) kann in der Landesgeschäftsstelle, Sekretariat der Geschäftsführung, angefordert oder auf der Internetseite der BGW www.bgw-online.de ausgedruckt werden. Die ausgefüllte Unfallanzeige ist unverzüglich an den **Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, z. Hd. Frau Paulsen, Maria-Merian-Straße, 24145 Kiel** zu übermitteln, der die Unfallanzeige nach Unterzeichnung durch den Landesverband an die Berufsgenossenschaft weiterleitet.
- Zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gehören:
 - Kostenübernahme für eine individuell abgestimmte medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
 - Zahlung von Verletztengeld als Ersatz für Verdienstausfall während der medizinischen Rehabilitation
 - Im Fall einer Minderung der Erwerbstätigkeit Absicherung mit einer Rente
 - Im Todesfall erhalten Hinterbliebene je nach Sachlage Rente, Sterbegeld, Überführungskosten oder Beihilfen

Gruppen-Unfallversicherung über den UNION-Versicherungsdienst

- Seit Januar 2020 besteht zusätzlich zu der gesetzlichen Unfallversicherung ein privater Unfallversicherungsschutz für alle ehrenamtlichen Funktionsträger*innen und Zeitungsausträger*innen im Landesverband Schleswig-Holstein.
Bitte achten Sie daher darauf, alle Mitglieder des Vorstandes, Revisor*innen und Zeitungsausträger*innen auf dem Organisationsfragebogen des Landesverbandes anzugeben. Bei Rückfragen zum Organisationsfragebogen wenden Sie sich bitte an den Mitgliederservice des Landesverbandes, E - Mail-Adresse: mitgliederservice@sovd-sh.de
- Die Kosten der Versicherung trägt ausschließlich der Landesverband.
- Das beigefügte Hinweisblatt vom UNION-Versicherungsdienst enthält detaillierte Informationen zum versicherten Risiko und zu den versicherten Leistungen.
- Nach einem Unfall kann die Schadensmeldung unverzüglich direkt von dem Verunfallten bei der UNION-Versicherung erfolgen. Formulare zur Schadensmeldung finden Sie unter: www.ecclesia.de. Kontaktdaten für die postalische Zusendung: **UNION-Versicherungsdienst GmbH, Ecclesiastraße 1-4, 32758 Detmold**
Sie können den Vordruck aber auch im Sekretariat der Geschäftsführung, Frau Paulsen, anfordern und ausgefüllt an den Landesverband senden. Der Landesverband leitet die Schadensmeldung dann an den Versicherer weiter.
- In Notfällen wenden Sie sich an das 24-Stunden Schaden-Notfall-Telefon der UNION-Versicherung unter der Nummer: 0171 3392974
 - **Wichtig:** Bei einem Unfall muss gleichzeitig auch eine Unfallanzeige bei der Berufsgenossenschaft erfolgen. Also nicht vergessen: Auch den Vordruck für die Unfallanzeige unverzüglich ausfüllen und an den Landesverband senden.
Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, z.Hd. Frau Paulsen, Maria-Merian-Straße 7, 24145 Kiel.

Bitte melden Sie unverzüglich jeden Unfall unabhängig von den vermeintlichen gesundheitlichen Auswirkungen. Nur dann ist sichergestellt, dass Versicherungsleistungen gewährt werden.

Vereins- Haftpflichtversicherung

- Die Vereins-Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für Schadensersatzansprüche Dritter aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, d.h. die Haftpflichtversicherung tritt ein, wenn einem Dritten ein Schaden durch die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden ist.
- Versichert sind Schäden aufgrund einfacher und grober Fahrlässigkeit. Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben, sind nicht versichert.
- Versichert sind alle Mitarbeiter*innen bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Versichert sind alle Veranstaltungen des SoVD, die sich aus dem Vereinszweck ergeben, z. B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten sowie Ausflüge, die der Versicherungsnehmer nicht als kommerzieller Reiseveranstalter durchführt.
 - **Wichtig:** Nicht versichert sind Risiken, die über die satzungsgemäßen Vereinsaktivitäten hinausgehen und KFZ-Schäden.
 - **Bitte beachten:** Schadensmeldungen sind ausschließlich an den SoVD Landesverband zu richten.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, z.Hd. Frau Paulsen, Maria-Merian-Straße 7, 24145 Kiel.

Der Landesverband leitet die Schadensmeldung an den UNION- Versicherungsdienst weiter.